

■ SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern • Lennéstr. 1 • 19053 Schwerin

Landeseniorenbeirat M-V e.V.
Vorsitzender
Herrn Bernd Rosenheinrich
Perleberger Straße 22
19063 SchwerinSchwerin

Julian Barlen, MdL
Fraktionsvorsitzender

SPD-Landtagsfraktion M-V
Lennéstr. 1 • 19053 Schwerin
Fon 0385 525 2391 • Fax 2343
julian.barlen@spd.landtag-mv.de

Schwerin, *25* . Juni 2024
ry

Stellungnahmen zu den Beschlüssen des 12. Altenparlamentes

Sehr geehrter Herr Rosenheinrich,

haben Sie recht herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 9. April 2024, das mit der Bitte verbunden ist, Ihnen den aktuellen Stand der Umsetzung der Beschlüsse des 12. Altenparlamentes sowie die Initiativen der SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Leitanträge mitzuteilen. Dieser Bitte komme ich, wenn auch leider etwas verspätet, sehr gerne nach.

In der Anlage finden Sie nun die Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern, die ich Ihnen vorab per Mail zukommen lasse.

Meine Fraktion freut sich auf das 13. Altenparlament am 21. November 2024 und wir merken uns den Termin schon einmal vor.

Mit freundlichen Grüßen



Julian Barlen
Fraktionsvorsitzender
der SPD-Landtagsfraktion MV

Anlage

Stellungnahme zu den Beschlüssen des 12. Altenparlamentes

Resolution zum Thema

"Bildung im Alter - für alle ermöglichen"

Die Resolution "Bildung im Alter - für alle ermöglichen" enthält die Forderung, „eine Bildungsstrategie für Bildung im Alter für Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln und umzusetzen, um Bildungsgerechtigkeit und gleiche Teilhabechancen im Alter zu ermöglichen.“

Viele dieser Forderungen lassen sich u.a. mit der Ziffer 299 des Koalitionsvertrages M-V (2021-2026) verbinden, wo es heißt:

„Die Volkshochschulen sind wichtige Pfeiler unseres Bildungssystems. Sie eröffnen zweite und dritte Chancen, Bildungsabschlüsse zu erlangen und bieten Kurse der Grundbildung als Weg zur Alphabetisierung. Wir werden sie weiter unterstützen und bei den Personalplanungen für den Schulbereich beachten. Allen Altersgruppen wird in einer zunehmend digitalisierten Welt weiterhin ein Weiterbildungsangebot gemacht.“

Das Bildungsministerium teilte am 07.05.2024 mit, dass in diesem Jahr die Arbeit des Volkshochschulverbandes Mecklenburg-Vorpommern mit 387.000 Euro unterstützt werde. Der Verband erhalte die Zuwendung auf Grundlage des Weiterbildungsförderungsgesetzes, damit er seine Aufgaben erfüllen könne.

Im vergangenen Jahr habe der Verband 99.989 Euro Landesmittel für das Projekt „Digitale Barrierefreiheit, digitale Chancen – digital transformierte Volkshochschulen“ erhalten. Dabei gehe es um Angebote für Einwohnerinnen und Einwohner, die noch an den Anfängen im Umgang mit digitalen Medien stünden. Diese Angebote würden sich in hohem Maße an ältere Menschen richten.

Die Bildungsministerin betonte an selber Stelle, dass Volkshochschulen eine übergeordnete Stelle benötigen würden, die sich für sie einsetze, Kooperationen fördere und einrichtungsübergreifende Entwicklungen anstoße. Sie denke hier beispielsweise an Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung oder an Projekte zu digitalen Lernformen.

Zu der oben genannten Forderung nach einer Strategie werden neun Inhalte genannt, die Teil dieser Strategie sein sollen:

1. Bildungsangebote und -gelegenheit für Ältere:

„Um die Ungleichheit der Bildungschancen im Alter abzubauen, müssen Bildungsangebote und -gelegenheiten für Ältere in ganz MV geschaffen werden, die der Vielfalt älterer Menschen gerecht werden. Die Angebote müssen kostenfrei oder kostengünstig sein, damit auch Ältere mit geringem Einkommen an Bildungsaktivitäten teilhaben können.“

2. Kooperation und Förderung digitaler Kompetenzen:

„Im ländlichen Raum müssen Bildungsakteure gemeindeübergreifend kooperieren. Soziale Netzwerke und Selbstorganisation sind zu fördern. Die Förderung digitaler Kompetenzen und der Ausbau einer digitalen Infrastruktur sind Voraussetzungen, um digital ortsunabhängig zu lernen.“

4. Regionale Bildungsnetzwerke

„Kommunen sind in die Lage zu versetzen, vor Ort und regional Bildungsnetzwerke zu schaffen, die das Thema Bildung im Alter umfassen.“

Stellungnahme:

Bei der Schaffung von konkreten kostenfreien bzw. kostengünstigen Bildungsangeboten für Ältere sowie von digitalen Angeboten sind die Volkshochschulen ein wichtiger Partner. Der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. (DVV) hat hier ein vhs-Lernportal geschaffen, das ein kostenfreies digitales Lernangebot für Deutsch als Zweitsprache, für Alphabetisierung und Grundbildung darstellt und auch ältere Menschen adressiert.¹ Das Lernportal solle zukünftig thematisch noch ausgeweitet werden.

Ein Beispiel für eine gemeindeübergreifende Kooperation von Bildungsakteurinnen und -akteuren bzw. regionale Bildungsnetzwerke ist der Seniorenring M-V mit all seinen Unterstützerinnen und Unterstützern. Er ist ein wichtiger Baustein in der Ehrenamts-Architektur in Mecklenburg-Vorpommern. Bislang konnten 800 Senior-Trainerinnen und Senior-Trainer im Rahmen des Landesprojektes „Weiterbildung älterer Menschen für bürgerschaftliches Engagement“ qualifiziert werden. Seniortrainerinnen und -trainer können mit ihren vielfältigen Initiativen und Ideen viele Menschen einbinden und mitreißen. So sorgen sie dafür, dass Anderen Möglichkeiten und Chancen für Beteiligung und ein gemeinsames Miteinander eröffnet werden. Damit stärken sie auch die offene und vielfältige Zivilgesellschaft in M-V, denn eine lebendige Demokratie braucht eine aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Um die Teilnahme der älteren Bevölkerung in der digitalisierten Welt zu gewährleisten, hat die SPD-Landtagsfraktion die Landesregierung beauftragt, vermehrt Fortbildungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren im Umgang mit digitalen Anwendungen und Endgeräten zu schaffen. Die Ausbildung ehrenamtlich tätiger Multiplikator*innen (SilverSurfer*innen) findet seit dem Jahr 2024 sogar an vier statt zwei Standorten im Land statt.

Um die Voraussetzungen für digitales, ortsunabhängiges Lernen im ländlichen Raum zu schaffen, ist eine umfassende Mobilfunk- und Breitbandversorgung unerlässlich. Die Landesregierung arbeitet bei diesen Themen aktiv daran, die Mobilfunklücken zu schließen und strebt eine flächendeckende LTE-Versorgung an, um die mobile Datennutzung zu verbessern. Parallel dazu wird der Breitbandausbau mit Glasfaseranschlüssen erfolgreich vorangetrieben, um auch die entlegensten Gebiete mit schnellem Internet zu versorgen und so die digitalen Kompetenzen und die digitale Infrastruktur zu stärken.

3. Leicht zugängliche Bildungsangebote

¹ Siehe <https://www.wissensdurstig.de/kostenfreie-bildung-mit-dem-vhs-lernportal/> (Letzter Zugriff am 13.05.2024)

„Für Menschen mit geringer formaler Bildung, mit gesundheitlichen Einschränkungen, mit Behinderungen und Pflegebedarf müssen leicht zugängliche Bildungsangebote entwickelt werden.“

5. Thematische Vielfalt

„Die thematische Vielfalt zu fördern und sollte sich in den Bildungsinteressen und -bedürfnissen wiederfinden. Dazu gehören: kulturelle Bildung, Fremdsprachen, Recht- und Verbraucherschutz, Sinnorientierung und Spiritualität, Bildung im und für das Engagement, Bildung für berufliche Aktivitäten, Pflegeaufgaben, Technik- und Medienkompetenz, Digitalisierung, Gesundheitskompetenz, politische Bildung, Klima- und Umweltschutz aber auch der Bereich der Grundbildung und vieles mehr.“

Stellungnahme:

Um der großen Diversität sowohl hinsichtlich der Zielgruppe und ihren unterschiedlichen Bedarfen als auch hinsichtlich der Themen gerecht zu werden und eine leichte Zugänglichkeit, insbesondere auch für Menschen mit geringer formaler Bildung, mit gesundheitlichen Einschränkungen, mit Behinderungen und Pflegebedarf, ermöglichen zu können, ist der DigitalPakt Alter ein wichtiges Instrument, dem das Land Mecklenburg-Vorpommern am 5. Dezember 2023 beigetreten ist. Ziel ist, die digitalen Kompetenzen und die Teilhabe der Seniorinnen und Senioren gemeinsam mit sektorenübergreifenden Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und der Zivilgesellschaft weiter zu stärken. Mit der Mitwirkung Mecklenburg-Vorpommerns am DigitalPakt Alter sollen ältere Menschen mit eigens auf ihre Bedürfnisse ausgerichteten Bildungs- und Beratungsangeboten an die Möglichkeiten der neuen Medien herangeführt und eventuelle Vorbehalte abgebaut werden. Auch bestehende Projekte, wie die SilverSurfer, werden so künftig sichtbarer werden.

6. Studie zu Bildungsverhalten älterer Menschen

„Um die Verbreitung guter Praxis zu fördern, ist das Bildungsverhalten der älteren Menschen in Mecklenburg-Vorpommern differenziert und regelmäßig in einer eigenen Studie zu erfassen. Mit der wissenschaftlichen Erhebung und Evaluation bestehender Lernformate könnte die Hochschule Neubrandenburg beauftragt werden.“

Stellungnahme:

Bezüglich einer Studie über das Bildungsverhalten der älteren Menschen ist auf die deutschlandweite CiLL-Studie zu verweisen, die gezeigt habe, dass „ein erheblicher Teil älterer Menschen nur über geringe Lese- und Rechenkompetenzen verfügt, besonders wenn ihre eigentliche Schulzeit in den Kriegs- und Nachkriegsjahren lag.

Hier sind Alphabetisierungskurse, Schreib- und Rechenkurse hilfreich, die man im vhs-Lernportal im eigenen Tempo und mit tutorieller Begleitung durchführen kann.“² Auf Anregung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport hat die Hochschule Neubrandenburg

² Vgl. ebd.

eine Masterarbeit vergeben, in deren Rahmen eine Analyse zum Bildungsverhalten von Seniorinnen und Senioren und zu den vorhandenen Bildungsangeboten in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt wird. Im Anschluss daran werden Ableitungen aus den Analysen zum Bildungsverhalten von Seniorinnen und Senioren vorgenommen, um so deren Bedarfe darstellen zu können.

7. Ausbau des Berufsfeldes Geragogik und entspr. Lerninhalte

„Stärkung des Berufsfeldes Geragogik und Ausbau geragogischer Lerninhalte im Studium der Gerontologie, Sozialen Arbeit und Erziehungswissenschaften, um Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter zu qualifizieren.“

Stellungnahme:

Zur Stärkung des Berufsfeldes Geragogik und den Ausbau entsprechender Inhalte in den entsprechenden Studiengängen kann auf die vier Seniorenakademien in MV (Neubrandenburg, Rostock, Schwerin, Stralsund) verwiesen werden, die das Konzept des lebenslangen Lernens verwirklichen und damit zur Bildung und Beteiligung von Senior*innen am gesellschaftlichen Leben beitragen. Mit Blick auf die immer älter werdende Bevölkerung in M-V muss es Anspruch sein, diese Angebote weiter zu stärken. Es gibt in unserem Land schon viele Angebote im Bereich Bildung für ältere Menschen. An der Universität Rostock können Seniorinnen und Senioren als Gasthörer allgemeine Vorlesungen besuchen. Zudem können sie sich auch als Teilnehmerin oder Teilnehmer in Veranstaltungen speziell für Senioren einschreiben (z. B. Computerkurse und Sprachkurse). Die Universität Greifswald bietet für alle Interessierten ab dem 50. Lebensjahr an, Veranstaltungen aus dem allgemeinen Veranstaltungsprogramm zu besuchen. Die Hochschule Neubrandenburg wendet sich an alle interessierten, älteren Erwachsenen, die sich der Herausforderung zum Lebenslangen Lernen stellen und am akademischen und kulturellen Leben der Hochschule teilnehmen möchten. Die Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen der Hochschule Neubrandenburg steht jedem offen und ist dabei kostenlos. Es wird kein bestimmter Bildungsgrad zum Besuch der Seniorenhochschule vorausgesetzt.

Zudem haben auch die Kirchen, Volkshochschulen und viele Vereine interessante Bildungsangebote, die sich ausdrücklich an ältere Menschen richten. Auch Mehrgenerationenhäuser sind Orte, an denen sich jüngere und ältere Menschen begegnen und miteinander austauschen können und dadurch voneinander lernen können.

8. Niedrigschwelliger Zugang zu Angeboten

„Angebote sind niedrigschwellig bekannt zu machen und müssen leichter auffindbar sein, um den Zugang Älterer zu Bildung und Teilhabe zu verbessern.“

9. Angebote in eigener Häuslichkeit

„Bei Bedarf werden Lernangebote auch in der eigenen Häuslichkeit und in Pflegeeinrichtungen durchgeführt. Im ländlichen Raum sollten alle vorhandenen geeigneten räumlichen Orte genutzt werden.“

Stellungnahme:

Lernangebote, die bei Bedarf auch in der eigenen Häuslichkeit angeboten werden können bzw. die Nutzung aller vorhandenen geeigneten Räume, sind bereits im Rahmen des Bundesparteitages 2021 beraten worden. Hier wurde über „aufsuchende Bildungsarbeit“ als neue Berufsgruppe gesprochen, um ältere Bürgerinnen und Bürger und insbesondere Menschen mit besonderen Bedarfen durch Hausbesuche speziell in Bezug auf Bildung einzuladen und ggf. begleiten zu können. Dazu wurde u.a. die Einrichtung gesonderter fester Stellen an Volkshochschulen gefordert.

Aufsuchende Bildungsarbeit für bildungsbenachteiligte Menschen ist nicht nur außerordentlich personalaufwendig, sondern auch sehr kostenintensiv. Sie kann daher nicht von einer einzelnen Bildungseinrichtung allein geleistet werden, sondern erfordert als gesamtgesellschaftlich notwendige Bildungsaufgabe tragfähige Netzwerke verschiedener Partner mit zielorientierten Kooperationen auf allen Ebenen; zudem eine angemessene und verlässliche öffentliche Finanzierung, die weitgehend unabhängig von zeitlich begrenzten und eher zufälligen Projektförderungen besteht. Sind die notwendigen strukturellen, personellen und finanziellen Voraussetzungen erfüllt, können die Volkshochschulen auf der Grundlage ihrer vielfältigen Erfahrungen in der Zielgruppenarbeit die Herausforderung aufsuchender Bildungsarbeit erfolgreich aufnehmen und dazu beitragen, mehr bildungsbenachteiligte und lernungewohnte Menschen für Weiterbildungsaktivitäten zu gewinnen.

Das Projekt "Geh mit!" im Landkreis Vorpommern-Greifswald (M-V) sucht zum Beispiel Menschen vor Ort auf, um gemeinsam Ideen und Projekte lokal und regional umzusetzen. Im Mittelpunkt stehen dabei immer die spezifischen Bedarfe der Zielgruppe – danach richten sich auch Formate und konkrete Inhalte, um ein passgenaues Angebot umzusetzen. Ein solches Projekt kann spezifisch auf die aufsuchende Bildungsarbeit zugeschnitten und gemeinsam mit den Volkshochschulen vor Ort umgesetzt werden.

Die SPD-Landtagsfraktion wird sich dafür einsetzen, dass gemeinsam mit dem Bund und zum Beispiel der Bundes- und Landeszentrale für politische Bildung solche Projekte in Kooperation mit den Volkshochschulen umgesetzt werden.

Beschluss zum Thema

„Ausbau und Erhalt einer flächendeckenden, bedarfsorientierten und ausgewogenen Beratungslandschaft in MV“

1. Landesweite Bedarfserhebung durch die Landkreise und kreisfreien Städte auf Initiative des Landes und unter Berücksichtigung der Wohlfahrtsverbände sowie Festlegung einheitlicher Eckpunkte/Kriterien als Grundlage im Rahmen der Sozialplanung.

Stellungnahme:

Mit dem Gesetz über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern, das im November 2019 beschlossen wurde, hat das Land die Finanzierung der Freien Wohlfahrtspflege auf eine solide Grundlage gestellt. Bis dahin erfolgte die Landesförderung der Wohlfahrt als Projektförderung. Diese Regelung war weder sach- noch aufgabengerecht, zudem entstand ein hoher Verwaltungsaufwand. Dauerhafte Aufgaben, die die Wohlfahrtspflege wahrnimmt, werden seither auch dauerhaft finanziert. Zudem wurden Berichtspflichten eingeführt, um mehr Transparenz zu schaffen. Auch wurde mit dem Gesetz die Neuordnung der sozialen Beratung, der Gesundheitsberatung und der Beratung nach dem Insolvenzordnungsausführungsgesetz geregelt. Diese Aufgaben wurden den Landkreisen und kreisfreien Städten vollständig übertragen. Das Land steht zu seinen finanziellen Zusagen gegenüber der kommunalen Ebene. Die konkrete und bedarfsgerechte Ausgestaltung der Beratungslandschaft obliegt aber der kommunalen Ebene.

2. Die Landkreise und kreisfreien Städte verständigen sich kooperativ hinsichtlich der Zuständigkeit für Beratungsangebote in den benachbarten Umlandgemeinden der angrenzenden Landkreise sowie der damit ggfs. einhergehenden Ausgleichszahlungen.

Stellungnahme:

Die Erreichbarkeit und Verlässlichkeit der Beratungsangebote in MV ist für die betroffenen Menschen von zentraler Bedeutung. Eine gute Erreichbarkeit sollte daher sichergestellt werden. Kein Ratsuchender sollte aufgrund seines außerhalb des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt liegenden Wohnortes bei einer Beratungsstelle abgewiesen werden. Wir begrüßen eine kooperative Verständigung über die Zuständigkeit für die Beratungsangebote zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten.

3. Minderung des Verwaltungsaufwandes durch eine sachgerechte und zeitgemäße Vereinfachung der Verwaltungsabläufe im Rahmen der Mittelzuweisung.

Stellungnahme:

Projektförderungen durch das Land unterliegen stets den entsprechenden Förderbedingungen und sind mitunter an die Haushaltsplanung des Landes gebunden. An diesen Parametern orientieren sich die Bewilligungszeiträume für geförderte Beratungsangebote.

4. Begrenzung des tatsächlichen Eigenanteils auf Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben nach sachgerechten Kriterien.

Stellungnahme:

Die Pflicht zur Erbringung eines Eigenanteils als Zuwendungsvoraussetzung bei Förderungen von Beratungsleistungen im Sinne des WoftG M-V sollte kritisch geprüft werden.

5. Überregionale Beratungsangebote verbleiben in der Zuständigkeit des Landes.

Stellungnahme:

Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Förderung überregionaler Beratungsangebote sollte ein praxisgerechter Förderrahmen geschaffen werden.

6. Die Landesmittel sind regelmäßig bedarfsgerecht anzupassen bzw. zu dynamisieren.

Stellungnahme:

Für die sozialen Beratungsdienste nach § 10 Abs. 1 Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz M-V (WoftG) sieht die Finanzplanung des Landes Zuweisungen an die Kommunen in Höhe von etwas mehr als 6 Millionen Euro für die Jahre 2024 und 2025 vor. Damit wurden die Mittel im Vergleich zu den Jahren 2022 und 2023 um fast 10 Prozent erhöht und den gestiegenen Personal- und Sachkosten angepasst. Die Kommunen werden so bei der Sicherstellung der im WoftG geregelten sozialen Beratung und Gesundheitsberatung unterstützt.

7. Es wird auf Landesebene ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept gemäß Beschluss des 10. Altenparlaments erstellt.

Stellungnahme:

Seniorenpolitische Gesamtkonzepte sind integrative kommunale Planungsinstrumente für eine moderne Seniorenpolitik. Sie gehen über die Pflegebedarfsplanung hinaus, sehen ältere Menschen nicht nur als Empfänger von Hilfe- und Pflegeleistungen, sondern rücken die gesamte Lebenswelt älterer Menschen in den Blick.

Dazu gehören Themen wie z. B. seniorenrechtliches Wohnen und Wohnumfeld, Mobilitätsangebote, Versorgung mit Sach- und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, Teilhabe am öffentlichen Leben, Begegnungsmöglichkeiten, freiwilliges Engagement, Gesundheitsversorgung, Hospiz- und Palliativversorgung, Vernetzungs-, Informations- und Beratungsstrukturen sowie Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige. Die Koalitionspartner haben intensiv dafür geworben, dass die kommunale Ebene die notwendigen Entscheidungen für die Entwicklung und Umsetzung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte trifft und entsprechende Mittel zur Verfügung stellt. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte konnte gewonnen werden, seine Pflegesozialplanung zu einem seniorenpolitischen Gesamtkonzept weiterzuentwickeln.

RESOLUTION zum Thema

„Solidarisch durch die Krise!

Größere soziale Ausgewogenheit bei Bewältigung von Auswirkungen der Krise"

Beschluss:

Nach mehr als zwei Jahren Pandemie, einer Energiekrise und einer Inflationsrate von über 10 Prozent sind die Folgen für diejenigen am stärksten, die schon arm oder von Armut bedroht sind. Es leiden die, die bereits bisher gerade mit ihren monatlichen Einkünften ihr Leben bestreiten können.

Besonders prekär: Die Preise von Grundnahrungsmitteln stiegen innerhalb kurzer Zeit auf über 150 Prozent. Dies findet in der gegenwärtigen Diskussion der Auswirkungen der Krise wenig Beachtung.

Zum Internationalen Tag der älteren Menschen am 1. Oktober rief die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) die Politik dazu auf, einen besonderen Blick auf Rentnerinnen und Rentner zu werfen, die knapp über Transferleistungen wie Grundsicherung und Wohngeld liegen oder solche Leistungen bislang nicht in Anspruch nehmen, obwohl sie ihnen zustehen würden. Diese Menschen müssen in der aktuellen Situation gezielt unterstützt werden.

Die einmalige Energiepauschale für Rentner soll nun zum 15. Dezember 2022 für alle ausgezahlt werden, die zum Stichtag 1. Dezember 2022 Anspruch auf eine gesetzliche Alters-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente oder auf Versorgungsbezüge nach dem Beamten- oder dem Soldatenversorgungsgesetz haben.

Ein Gaspreisdeckel soll ab März 2023 für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs in Kraft treten. Diejenigen, die bisher bereits bewusst sparsam leben oder durch ein geringes Einkommen einen niedrigen Verbrauch für ihre kleine Wohnung aufweisen, erhalten 80 Prozent gedeckelt, genau wie der Verbraucher, der eine große Villa mit Fitnessraum, Sauna und Pool großzügig beheizt hat. Das ist äußerst unsozial!

Wir fordern die Landesregierung auf, durch ihren Einfluss auf die Bundesregierung mehr soziale Ausgewogenheit zu erreichen.

Um das Armutsrisiko zu vermindern, fordern wir ein Grundkontingent an Strom, Gas und Fernwärme zu bezahlbaren Preisen für Privathaushalte.

Stellungnahme:

Die durch das Zusammentreffen der Probleme des französischen Atomkraftwerkparks (Korrosionsschäden an den Druckbehältern und dadurch Ausfall knapp der Hälfte der Kapazität ab 2022 bis in das Jahr 2023 hinein) und die durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine erzeugte Energiepreiskrise konnte durch besonnenes Reagieren der Bundesregierung und Bundeskanzler Olaf Scholz inzwischen abgewendet werden. Die Preise für Energie pendeln sich an den Börsen auf dem Vorkriegsniveau ein; diese Preissenkungen werden um einige Monate nachgelagert auch bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ankommen.

Ein Grundkontingent an Energie zu vergünstigten Preisen für alle Privathaushalte ist abzulehnen. Stattdessen müssen sowohl in der Grundsicherung im Alter, im Wohngeld und in sonstigen Sozialleistungen die Kosten für Energie so berücksichtigt werden, dass Energiepreise nicht zum Armutsrisiko werden. Das Ziel lautet zudem bezahlbare Energiepreise für alle Verbraucherinnen und Verbraucher.

Beschluss:

Das Pflegeheim wird zur Armutsfalle: Jeder dritte Bewohner muss Sozialhilfe beantragen. Während 2018 der Eigenanteil der Bewohner noch bei 1.159 Euro lag, betrug er zum 1. Juli 2022 bereits 1.828 Euro. Die Durchschnittsrente liegt aufgrund der niedrigen Löhne in Mecklenburg-Vorpommern bei lediglich 1.300 Euro. Rücklagen sind kaum vorhanden.

Stellungnahme:

Wir beobachten die derzeit bundesweit steigende finanzielle Mehrbelastung für Pflegeheimbewohner mit großer Sorge. Wir möchten, dass alle Menschen in unserem Land die Unterstützung bekommen, die sie in ihrer jeweiligen Lebensphase brauchen. Dazu gehört, dass alle sich darauf verlassen können, dass sie im Alter notwendige Hilfestellung und gute Pflege erhalten – wohnortnah und bezahlbar.

Wir sagen entschieden, dass die Eigenanteile in der Pflege derzeit zu hoch sind. Jede stärkere Entlastung resultiert mit dem aktuellen System jedoch in höheren Beitragssätzen für die Versicherten. Mit dem Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz wurde genau dieser Schritt gegangen. Für Versicherte ohne Kinder erhöhte sich der Beitragssatz zum 1. Juli 2023 von bisher 3,4 Prozent auf 4,0 Prozent. In diesem Jahr 2024 stehen damit 6,6 Milliarden Euro mehr zur Verfügung, die auch für Entlastungen eingesetzt werden. Dies trifft Beitragszahlerinnen und Beitragszahler mit kleinen Einkommen jedoch besonders. Eine ständige Anhebung der Beitragssätze kommt daher nicht infrage.

Die Frage ist also, wie wir die Pflegeversicherung dennoch sozial gerecht und nachhaltig aufstellen können. Wir als SPD-Landtagsfraktion haben hier klare Antworten: Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hat sich nachdrücklich für zusätzliche Zuschüsse an die Kranken- und Pflegekassen aus Steuermitteln ausgesprochen. So können stärkere Entlastungen gestemmt werden, ohne die Krankenkassen und die Beitragszahler zu überfordern. Die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagfraktion, Heike Baehrens, machte klar, dass die Einnahmenbasis der Pflegeversicherung darüber hinaus verbreitert werden muss. Die aktuelle Trennung von privater und gesetzlicher Pflegeversicherung sorgt dafür, dass auf der einen Seite Gutverdienende unter sich bleiben und sich dadurch hohe Rücklagen bilden und auf der anderen Seite alle anderen zunehmend Schwierigkeiten haben, ein solidarisches System aufrechtzuerhalten.

Der aktuelle Entwurf des CDU-Grundsatzprogramms schlägt mit Blick auf die hohen Eigenanteile in der Pflege und die derzeitige Finanzierungslücke für stärkere Entlastungen Folgendes vor: Durch private Pflegezusatzversicherungen sollen sich die Menschen eigenverantwortlich absichern. Aber das ist keine Lösung! Denn wer finanziell gut dasteht, hat häufig bereits jetzt eine solche Zusatzversicherung. Wer hingegen wenig Geld zur Verfügung hat, wird sich das nicht leisten können. Die FDP stemmt sich derweil ganz offen dagegen, dass diejenigen mit hohem Einkommen auch höhere Versicherungsbeiträge in die Pflegekassen einzahlen.

Wir treten dafür ein, einen gesellschaftlichen Konsens dahingehend zu erreichen, dass eine sozial gerechte Absicherung höchste Bedeutung haben sollte und wir unsere Strukturen dahingehend ausrichten müssen. Die Bundesregierung hat daher den Auftrag an mehrere Ministerien gegeben, bis zum 31. Mai 2024 ein Konzept zur nachhaltigen Finanzierung der Pflegeversicherung zu entwickeln.

Beschluss:

Auch die Energiegrundversorger werden ihre Preise erhöhen. Zum 1. Dezember wird der regionale Energieversorger Wemag den Verbrauchspreis pro Kilowattstunde nahezu verdoppeln. Ursache sind drastisch gestiegene Bezugskosten für Strom, da die Wemag von Mitbewerbern gekündigte Kunden als Grundversorger gesetzlich festgelegt aufnehmen muss. Die Zusatzkosten entstehen für die Nachbeschaffung von teurer Energie für die neuen Kunden, die auf alle Kunden umzulegen sind. Stammkunden werden für ihre Treue bestraft und dürfen für jene Kunden zahlen, die vorher zu billigeren Anbietern gewechselt sind. Hier bittet der Gesetzgeber für seine verfehlte Energiepolitik die Stammkunden der Grundversorger zur Kasse. Gerade viele ältere Kunden sind trotz höherer Preise bei ihrem regionalen Grundversorger geblieben und unterlagen nicht dem Wechselwahn und der Jagd nach den billigsten Anbietern.

Stellungnahme:

Die WEMAG war 2022 durch lang laufende Versorgungsverträge in der Lage, ihre Preise trotz der Energiepreiskrise niedrig zu halten. Der Wechsel von Verbrauchern aus aufgelösten Discount-Verträgen war ein Grund für steigende Preise in der Grundversorgung, jedoch nicht der einzige. Die deutlich gestiegenen Bezugskosten für Energie an den Strombörsen im Jahr 2022 insgesamt waren auch bei der WEMAG Hauptgrund für die Preissteigerungen.

Die Bundesnetzagentur hat inzwischen die Kontrolle von Stromanbietern deutlich verschärft; Unternehmen, die die Versorgung ihrer Kunden nicht sicherstellen können, wird inzwischen die Zulassung entzogen.

Beschluss:

Viele Ältere haben keine Ersparnisse, auf die sie zurückgreifen können. Sie müssen täglich entscheiden, wo sie noch etwas einsparen können. Auf der anderen Seite gibt es auch Profiteure der Krise. Große Energiekonzerne fahren dreifach oder vierfach gestiegene Gewinne ein. Die 36 reichsten Menschen in Deutschland besitzen so viel, wie die ärmere Hälfte der Bevölkerung. Die Zahl der Millionäre stieg in Deutschland im letzten Jahr um 6,4 Prozent auf 1,6 Millionen. Deshalb fordern wir, wie zahlreiche Sozialverbände, die Einführung einer Vermögensabgabe und einer Übergewinnsteuer sowie den Abbau unnützer Subventionen und Steuergeschenke für Reiche und Besserverdienende.

Stellungnahme:

Die Koalitionsfraktionen aus SPD und DIE LINKE haben zu Beginn dieser Legislaturperiode vereinbart, Steuerrechtsänderungen des Bundes zu unterstützen, die untere und mittlere Einkommen entlasten und Spitzeneinkommen stärker belasten. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine standortgebundene Besteuerung der großen Online-Dienstleister und -Plattformen ein. Auch unterstützen wir Bundesinitiativen für die Wiedererhebung der Vermögensteuer und vergleichbarer Maßnahmen.

Der Bundesgesetzgeber hat im Jahr 2022 eine Übergewinnsteuer befristet bis zum Jahresende 2023 eingeführt. Damit mussten Unternehmen, die von den stark gestiegenen Energiepreisen besonders profitierten, zusätzliche Steuern zahlen.

Beschluss:

Pandemie und Inflation treffen nicht alle gleich. Die Entlastungen für unsere Gesellschaft müssen daher zielgerichtet sein, wirksam und nachhaltig. Statt wenig Hilfe für alle nach dem Gießkannenprinzip, ausreichend Hilfe für die, die sie dringend brauchen.

Stellungnahme:

Der Bund hat mit seinen Entlastungspaketen sehr umfangreiche Hilfen zur Verfügung gestellt. Ziel war es bei jeder Maßnahme, dass diejenigen, die es sich leisten können, weniger entlastet werden als diejenigen mit geringem Einkommen. Deswegen wurden zum Beispiel besondere Hilfen für Wohngeldempfängerinnen und -empfänger, für Azubis und Studierende, für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen und Arbeitslosengeld gewährt. Es wurde aber auch über die Einkommensbesteuerung ein sozialer Ausgleich hergestellt, sofern der Bürokratieaufwand nicht zu hoch war. So wurde bspw. die einmalig gewährte Energiepreispauschale regulär besteuert. Allerdings gab es auch Hilfen (wie zum Beispiel die Energie-Dezember-Hilfe), die nicht besteuert wurden, weil der Umsetzungsaufwand für die Finanzbehörden zu groß gewesen wäre.

Darüber hinaus hat das Land MV einen landeseigenen Energiefonds in Höhe von 100 Millionen aufgelegt, der ergänzend zu den Bundeshilfen existenzbedrohende Notlagen verhindern sollte. Darin waren Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen, für Stadtwerke, für Kitas, Schulen, Hochschulen und Studierendenwerke und nicht zuletzt für die Bereiche Soziales, Kultur und Sport enthalten.

Beschluss:

Die aktuelle Lage erfordert ein gemeinsames, entschlossenes Handeln. Wir appellieren an die Landesregierung, unsere Forderungen auf Bundesebene zu vertreten und in der Krise niemanden allein zu lassen. Gleichzeitig fordern wir die Schaffung eines Härtefallfonds für Menschen mit geringem Einkommen bzw. kleinen Renten zur Bewältigung der Krise.

Stellungnahme:

Wie keine andere Fraktion stehen wir dafür, dass Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, eine anständige Rente bekommen sollten. Denn im Alter gut abgesichert zu sein, ist einer der grundlegendsten und wichtigsten Aspekte unseres Sozialstaats. Aus diesem Grund haben wir die Grundrente und die Erhöhung des Mindestlohns umgesetzt und machen uns stark für faire Löhne. Dies sind allesamt Maßnahmen, mit denen wir gegen Armut - auch im Alter - vorgehen und die dafür sorgen, dass Menschen gut versorgt sind und an der Gesellschaft teilhaben können. Allein durch die Einführung der Grundrente erhalten rund 1,3 Millionen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland, die lange gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, mehr Rente.

Bei Personen, die einen erheblichen Teil ihres Arbeitslebens in der DDR bestritten haben, kann davon ausgegangen werden, dass ihre Alterssicherung hierdurch maßgeblich geprägt wird. Bestimmten Berufsgruppen erwächst daraus infolge der Rentenüberleitung bis heute ein finanzieller Nachteil.

Als SPD-Fraktion haben wir uns daher dafür eingesetzt, dass ein gemeinsamer Fonds geschaffen wird, der allen voran die Anerkennung der Lebensleistung vieler in der DDR Beschäftigter zum Ausdruck bringt und in besonderen Härtefällen Unterstützung bietet. Wir sind stolz darauf, dass Anspruchsberechtigte in Mecklenburg-Vorpommern einmalig zu den 2.500 Euro aus Bundesmitteln zusätzlich 2.500 Euro aus Landesmitteln erhalten.

Beschluss zum Thema „Für eine lebenswerte Zukunft“

1. Die Integration von Klimafragen muss in allen Aufgabengebieten und die Zusammenarbeit zwischen Ministerien gefördert werden, um mit hoher Priorität Strategien für eine drastische Verringerung der Emissionen zu erarbeiten. In jedem Ministerium muss es einen Sonderbeauftragten für Klimaschutz geben. In der Staatskanzlei ist dies durch einen Beauftragten zu koordinieren, um ein abgestimmtes einheitliches Agieren zu sichern.

Stellungnahme:

Dass alle Ministerien für Nachhaltigkeits- und Klimafragen sensibilisiert werden und Ansprechpartner/-innen für Fragen zur Nachhaltigkeit zur Verfügung stehen, ist uns ebenfalls sehr wichtig. Dieser Gedanke ist auch ein Ziel des Nachhaltigkeitschecks, welcher derzeit im Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt erarbeitet wird. Weiterhin haben sich die Koalitionsfraktionen von SPD und DIE LINKE darauf verständigt, in dieser Wahlperiode ein Klimaschutzgesetz zu verabschieden. Im Rahmen der Beratungen werden wir auch die Anregung zu den Sonderbeauftragten diskutieren.

2. Die Einberufung eines Klima-Sachverständigenrates in M-V, ähnlich wie der Expertenrat im Bund. Bürgerbeteiligung muss im Mittelpunkt der Entscheidungsfindung stehen.

Stellungnahme:

Auch diesen Vorschlag werden wir im Rahmen der Beratungen zum Klimaschutzgesetz diskutieren. Schon jetzt erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit in Vorbereitung der Gesetzerarbeitung über verschiedene Formate und Veranstaltungen. So wurden in verschiedenen Regionen Bürgerdialoge für die Erarbeitung eines Klimaschutzgesetzes durchgeführt. Uns ist wichtig, dass weitere Beteiligungsmöglichkeiten über entsprechende Projekte realisiert werden, die sich auch bereits in der Planung befinden.

3. Die verstärkte Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Klimawandel bei Entscheidungen in Politik und Verwaltung. Gezielte Sensibilisierung von Politik und Verwaltung für den Klimawandel, unter besonderer Beachtung der Erzeugung und Verwendung von grünem Wasserstoff und dem Einsatz der Brennstoffzellentechnik und der Entwicklung synthetischer Kraftstoffe.

Stellungnahme:

Die menschengemachte Erderhitzung und die Notwendigkeit der Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist in der SPD und der SPD-Landtagsfraktion MV seit vielen Jahren fest im Denken und Handeln verankert. Insbesondere bei der Erarbeitung des Klimaschutzgesetzes wird auch der Klimawandel mit all seinen Facetten berücksichtigt. Parallel dazu wird eine Klimaanpassungsstrategie für MV erarbeitet und eine Fachstelle Klimawandel beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) eingerichtet. Grüner Wasserstoff stellt einen wesentlichen Baustein der energie- und wirtschaftspolitischen Planungen der Sozialdemokraten für Mecklenburg-Vorpommern dar. In dieser Legislaturperiode werden 100 Millionen Euro Landes-, Bundes- und EU-Mittel in sogenannte IPCEI-Projekte zur Förderung der Wasserstoffwirtschaft im Land fließen.

Synthetische Kraftstoffe werden von uns dort für sinnvoll erachtet, wenn batterieelektrische Mobilität oft nur schwer und mit erheblichen Kosten einsetzbar ist. Hierzu gehört die maritime Wirtschaft, dazu wird im Land ganz konkret an Ammoniak als möglichem Treibstoff für Schiffsantriebe gearbeitet und geforscht.

4. Aufgrund der spürbaren Folgen für die Gesundheit durch die Auswirkungen des Klimawandels sind für die Gesundheitsversorgung der Menschen, insbesondere der älteren Generation, dringend notwendige Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Kommunen zu initiieren. Hitzeberatungstelefone, Hitzepläne, Informationen und Kampagnen zum Verhalten in extremen Witterungslagen sind zu organisieren.

Stellungnahme:

Die Klimakrise stellt die Menschheit in nahezu allen Bereichen des Lebens vor neue, große Herausforderungen. Erheblich betroffen sind die menschliche Gesundheit sowie das Gesundheitssystem. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und Expertinnen und Experten weltweit beschreiben den menschengemachten Klimawandel als größte Bedrohung für die Gesundheit. Die Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister der Länder haben auf ihrer Konferenz im September 2020 daher festgehalten, dass sie es für erforderlich halten, innerhalb eines 5-Jahreszeitraums umfassende Hitzeaktionspläne zu erstellen. Diese sollen in Zusammenarbeit mit den Kommunen unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und Spezifika erarbeitet werden.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport wird bis 2025 ein Hitzeschutzkonzept für Mecklenburg-Vorpommern erarbeiten und veröffentlichen, um die negativen Folgen des Klimawandels für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung zu vermindern. Das Ziel ist es, die menschliche Gesundheit durch kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsbereichen und auf unterschiedlichen Ebenen vor den schädigenden Auswirkungen von Hitze zu schützen. Gleichzeitig sollen die Menschen sensibilisiert und über Handlungsmöglichkeiten informiert werden, um sie zu befähigen, sich selbst an die Klimaveränderungen anzupassen.

Maßnahmen zum UV-Schutz gehen häufig Hand in Hand mit Hitzeschutzmaßnahmen und sind daher ebenso Bestandteil von Hitzeaktionsplänen. Besonders im Fokus stehen dabei

vulnerable Gruppen wie beispielsweise Ältere, Personen mit Vorerkrankungen, Schwangere, Säuglinge und Kleinkinder, sozioökonomisch benachteiligte Menschen sowie Personen, die sich selbst nicht ausreichend schützen können.

5. Die Finanzierung von Projekten unter dem Titel „Klimabewusst aktiv. Verbraucher Jung und Alt als Klima-Botschafter in M-V.“ Im Mittelpunkt sollen hier Menschen stehen, die zu ehrenamtlichen Klimabotschaftern aus- und weitergebildet werden. In einem Schulungsprogramm erwerben sie Fachwissen zum Thema Klimaschutz und Vortragskompetenz und können danach mit Vorträgen und örtlichen Aktionen aktiv werden, ähnlich wie die Kurse der VHS in Rostock, Bad Doberan, Stralsund und Greifswald es schon kostenlos anbieten. Über diese Klimabotschafter soll mehr Reichweite für die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen des Klimaschutzes erreicht und das ehrenamtliche Engagement gestärkt werden. Darüber hinaus sind in unseren Schulen entsprechende Lehrprogramme zu entwickeln.

Stellungnahme:

Der Koalitionsvertrag von SPD und DIE LINKE sieht vor, dass ein Masterplan „Bildung für nachhaltige Entwicklung für Kitas und Schulen“ (Ziffer 290) erarbeitet wird. Die Erarbeitung hat einem Landtagsbeschluss (Drs. 8/2233) von Juni 2023 folgend im Herbst 2023 begonnen. Da der Grundstein für das Bewusstsein einer nachhaltigen Entwicklung, was auch gelebten Klimaschutz beinhaltet, auch in den Schulen von Mecklenburg-Vorpommern gelegt wird, wird der Masterplan ein maßgebliches Instrument zur Erarbeitung und Implementierung entsprechender Angebote sowie für ein abgestimmtes und planvolles Handeln unter Einbeziehung einer Vielzahl relevanter schulischer und außerschulischer Akteurinnen und Akteure sein.

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt, dass die VHS Rostock, Bad Doberan, Stralsund und Greifswald Menschen zu ehrenamtlichen Klimabotschaftern kostenlos aus- und weiter für Jung und Alt bilden.

Weiterhin ist vorgesehen, dass bspw. über die Fachstelle Klimawandel des Landesamtes Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) Informationen zum Thema Klimawandel/Klimaanpassung vermittelt werden. Es gibt bereits geförderte Informationsprojekte, die u. a. von der LEKA, Leea, Lee, BUND durchgeführt werden. Auch andere Formate sind geeignet, um den Menschen das Thema Klimaschutz näherzubringen. Hier wäre beispielsweise der aktuelle Durchgang des Wettbewerbs „Umweltschule in Europa“ zu nennen, der unter dem Motto „Klimaschutz in der Schule“ steht. Es haben sich landesweit 55 Schulen daran beteiligt. Ein solcher Wettbewerb wirkt auch wie eine „Ideenmesse“ auf der gute Ansätze übertragen und Wissen vermittelt wird. Die mitwirkenden Schülerinnen und Schüler transportieren diese Klimabotschaften auch weiter.

6. Der Einsatz für die Vernetzung bestehender Klimabotschafter-Projekte im Bundesrat.

Stellungnahme:

Dazu planen wir derzeit keine Bundesratsinitiative.

7. Die Verbesserung des Informationsflusses über den Stand der Klimaschutz- und Klimaanpassungsaktivitäten von Politik an die Öffentlichkeit. Wir fordern Transparenz und Ehrlichkeit.

Stellungnahme:

Die Kommunikation zum Klimawandel, zu den Veränderungen für das Land und zum Anpassungsdruck werden von der SPD-Landtagsfraktion regelmäßig kommuniziert. Was wir jedoch nicht können: Die Menschen dazu zu zwingen, weniger Desinformationen der AfD oder anderer Leugner der anthropogenen Erderhitzung zu konsumieren. Desinformation von geneigten Lobbygruppen ist das Hauptproblem in der Kommunikation des Klimawandels. In jüngster Zeit spielen hier auch CDU/CSU eine unrühmliche Rolle, die sich als Radikallopposition in Bund und Land gerieren und insbesondere mit Blick auf DIE GRÜNEN sehr despektierliche, dem demokratischen Umgang nicht angemessene Formulierungen wählen.

Die ehrliche Antwort lautet: Die Welt, in der ihre Enkel alt werden, wird von massiver Unsicherheit und von einer starken Zunahme von Extremwetterereignissen geprägt sein.

Beschluss zu dem Thema

„Förderung der Medienkompetenz – Analoges Leben in digitalen Zeiten“

1. Digitale und analoge Teilhabe als Grundrecht in die Landesverfassung aufnehmen:
Es wird gefordert, digitale wie auch analoge Teilhabe als Grundrecht in die Landesverfassung aufzunehmen.

Stellungnahme:

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat 2020 festgestellt, dass kein grundrechtlicher Anspruch auf digitale Teilhabe besteht, da dies über den Schutzbereich der Informationsfreiheit hinausgeht. Auch andere Bundesländer haben dies nicht in ihren Verfassungen verankert. Eine solche Verankerung könnte zu erheblichen finanziellen Belastungen für das Land führen und wird daher als nicht notwendig erachtet. Der bestehende Rahmen im Koalitionsvertrag des Landes konzentriert sich auf die Förderung und Erleichterung des Zugangs zur digitalen Welt, ohne dies als rechtliches Grundrecht zu definieren.

2. Aufgabenstellung „Medienkompetenz“ einer oder einem festen Ansprechpartner/in durch Bestellung eines oder einer Landesbeauftragten für Medienbildung zuzuordnen. Medienkompetenz soll einer festen Ansprechperson durch Bestellung eines Landesbeauftragten für Medienbildung zugeordnet werden.

Stellungnahme:

Diese Forderung wird als nicht notwendig angesehen, da bereits jetzt ein Ansprechpartner für Medienkompetenz in der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) existiert. Zusätzlich ist im Koalitionsvertrag die Einrichtung eines Landesmedienkompetenzzentrums vorgesehen, das dezentrale Angebote fördern soll.

Die SPD-Landtagsfraktion wird sich dafür einsetzen, die bestehenden Strukturen und Ansprechpersonen durch gezielte Maßnahmen zu stärken und zu unterstützen, um die Effizienz und Reichweite der Medienbildung zu verbessern.

3. Landesweite Kampagne „Seniorinnen und Senioren an und ins Netz“:

Kampagneneinführung, um Ältere zur Nutzung digitaler Medien zu motivieren.

Stellungnahme:

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat bereits im Oktober beschlossen, einen „Runden Tisch gegen Einsamkeit im Alter“ einzurichten, der Strategien gegen Einsamkeit erarbeiten soll, darunter auch die Förderung der Nutzung digitaler Medien durch ältere Menschen. Eine Arbeitsgruppe wird Handlungsempfehlungen zur Schulung im Umgang mit digitalen Medien und Endgeräten erarbeiten. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, ältere Menschen zur Nutzung digitaler Medien zu motivieren und ihnen die erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln, um ihre digitale Teilhabe zu stärken.

4. Nutzung und Ausbau bestehender Strukturen und Initiativen:

Ehrenamtliche Initiativen sollen durch fest einzurichtende Fachstellen unterstützt werden.

Stellungnahme:

Ende 2022 hat der Landtag die Erarbeitung einer landesweiten Engagements-Strategie beschlossen. Diese Strategie zielt darauf ab, die zahlreichen ehrenamtlichen Strukturen und Initiativen besser zu vernetzen und zu organisieren. Eine gut abgestimmte Ehrenamtspolitik soll Ressourcen effizient nutzen und das Ehrenamt stärken. Besonders Seniorinnen und Senioren leisten wertvolle Beiträge, die durch hauptamtliche Koordination und Unterstützung noch effektiver werden sollen. Die landesweite Strategie wird bis Ende 2025 vorgestellt und soll sicherstellen, dass ehrenamtliche Initiativen durch fest eingerichtete Fachstellen unterstützt und gefördert werden.

5. WLAN-Zugänge in öffentlichen Räumen:

Zugänge zu digitalen Medien in speziellen öffentlichen Räumen wie seniorenbetreuenden Einrichtungen und kommunalen Einrichtungen sollen mit der Pflicht zur Bereitstellung von WLAN-Zugängen eingerichtet werden.

Stellungnahme:

Die Forderung des Altenparlaments nach verpflichtender Bereitstellung von WLAN-Zugängen in seniorenbetreuenden und kommunalen Einrichtungen ist angesichts der zunehmenden Digitalisierung nachvollziehbar, um digitale Teilhabe zu fördern. Es ergibt sich aus der Forderung jedoch nicht, inwiefern die SPD-Landtagsfraktion Träger von seniorenbetreuenden Einrichtungen oder auch die kommunale Ebene zu einem Angebot verpflichten kann. Das Thema wird die SPD-Landtagsfraktion gerne bei den diesbezüglichen Einrichtungen ansprechen.

Die Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern fördert Projekte wie Freifunk, die durch ehrenamtliches Engagement und finanzielle Unterstützung die Bereitstellung freier und offener Netzwerke ermöglichen und somit auch in seniorenbetreuenden und kommunalen Einrichtungen genutzt werden könnten. (Link: <https://www.ehrenamtsstiftung-mv.de/freifunk/>)

6. Finanzielle Ausstattung von Förderprogrammen:

Förderprogramme sollen langfristig durch Bereitstellung eines adäquaten Budgets gesichert werden.

Stellungnahme:

Die zweijährige Haushaltsplanung des Landes sieht eine Finanzierung der Ausbildung von Senioretrainern und Multiplikatoren („SilverSurfern“) mit jeweils 185.000 Euro für die Jahre 2024 und 2025 vor. Um Projekte nachhaltig zu sichern und die kontinuierliche Weiterbildung im Bereich Medienkompetenz zu gewährleisten, ist eine langfristige finanzielle Ausstattung notwendig. Dies würde Stabilität und Nachhaltigkeit der Bildungsmaßnahmen sicherstellen und den Projekten ermöglichen, über befristete Förderungen hinaus erfolgreich zu arbeiten.

7. Aufrechterhaltung analoger Zugänge bei Behörden:

Analoge Zugänge bei Behörden sollen trotz Digitalisierung aufrechterhalten werden.

Stellungnahme:

In Ziffer 146 des Koalitionsvertrags wurde die Sicherstellung barrierefreier Zugänge in der Verwaltungsdigitalisierung vereinbart. Obwohl es kein explizites Recht auf analoge Zugänge gibt, sollen durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Zugangsbeschränkungen verhindert werden. Analoge Zugänge sind wichtig, um eine gerechte und barrierefreie Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, insbesondere für diejenigen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen. Daher ist es essenziell, neben digitalen Angeboten auch analoge Zugänge zu gewährleisten und erforderlichenfalls auszubauen.

8. Analoge Alternativen bei fortschreitender Digitalisierung:

Wirtschaft, Handwerk, Banken und Versicherungen sollen analoge Möglichkeiten anbieten.

Stellungnahme:

Auf EU- und Bundesebene gibt es keine Verpflichtung zur Bereitstellung gedruckter Anleitungen; der Verweis auf Onlineangebote ist zulässig und oft nachhaltiger sowie kostengünstiger. Der Koalitionsvertrag enthält keine direkte Verpflichtung für analoge Alternativen, fördert jedoch gezielt ältere arbeitslose Akademiker und berücksichtigt Maßnahmen zur Sicherstellung analoger Alternativen im Rahmen der Digitalisierung und des guten Lebens im Alter. Ein Beispiel hierfür ist das Seniorenticket, das sowohl digital als auch analog als Chipkarte erhältlich ist, um eine breite Zugänglichkeit sicherzustellen.

9. Kommunikation von Parteien, Vereinen und Verbänden:

Parteien, Vereine und Verbände sollen die Kommunikation mit allen Mitgliedern gewährleisten, egal ob analog oder digital.

Stellungnahme:

Die Zuständigkeit der SPD-Landtagsfraktion ist hier nur schwer erkennbar, da der Einfluss auf die internen Kommunikationsstrategien dieser Organisationen begrenzt ist. Die Partei legt unseres Wissens sowohl digital als auch analog Wert auf interne Kommunikation. Es liegt in der Verantwortung der Parteien, Vereine und Verbände, sicherzustellen, dass alle Mitglieder erreicht werden, unabhängig von deren digitaler Affinität.

10. Zusatznachrichten und Informationen im Fernsehen:

Zusatznachrichten und Informationen im Fernsehen sollen auch analog abrufbar sein.

Stellungnahme:

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt den gleichberechtigten Zugang zu Informationen für alle Altersgruppen und prüft diese Forderung. Wir haben darüber hinaus keine Kenntnis, dass der Teletext bei den Öffentlich-Rechtlichen-Sendern vorerst abgeschafft werden könnte.